

Hilfe mit Herz – Erfolgreiche Schulung zur „Ehrenamtlich tätigen Einzelperson“

Eine erfreuliche Nachricht aus unserem Landkreis: 16 engagierte Bürgerinnen und Bürger aus Neunkirchen und dem Landkreis haben sich am Freitag, 25. Juli 2025 im Seniorenbüro eingefunden und erfolgreich an der Schulung zur „Ehrenamtlich tätigen Einzelperson“ teilgenommen. Die Fortbildung wurde von der Fachstelle für Seniorenarbeit des Marktes Neunkirchen a. Brand organisiert. Die Referentinnen, Frau Hofmann und Frau Sanger von der Fachstelle fur Demenz und Pflege Oberfranken, fuhrten umfangreich und detailliert durch die acht Unterrichtsstunden. Es wurden wertvolle Kenntnisse in den Bereichen Kommunikation und Demenz, Sicherheit und Hygiene, Beschaftigung und Haushaltsunterstutzung, Umgang mit Hilfsmitteln und vieles mehr vermittelt. Nach Abschluss wurden die Teilnehmenden registriert, was eine wichtige Voraussetzung fur den Einsatz in diesem Ehrenamt und fur die finanzielle Abrechnung ist.

Ziel dieser Schulung ist es, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer auf ihre wichtige Aufgabe vorzubereiten: Menschen mit Pflegebedarf im Alltag zu unterstutzen und zu begleiten. Dabei wird die Hilfe ohne Einbeziehung eines Tragers oder Vereins organisiert und geleistet. Sie findet in der Nachbarschaft statt oder am Wohnort. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sowie Hilfesuchende organisieren sich selbststandig, wohnortnah und unkompliziert.

Mit den „Ehrenamtlich tatigen Einzelpersonen“ haben Menschen mit Pflegegrad nun eine zusatzliche Moglichkeit, Unterstutzung im Alltag zu finanzieren oder sich fur geleistete Dienst erkenntlich zu zeigen. Bei allen Pflegegraden steht der sogenannte Entlastungsbetrag von 131 € im Monat zur Verfugung. Dieser wird nicht ausbezahlt und kann auch nicht direkt ausgegeben werden. Hierfur ist eine anerkannte Einzelperson oder ein anerkannter Dienst notwendig ist. Das bedeutet, dass der Betrag nur genutzt werden kann, wenn eine entsprechende Person oder Organisation die Unterstutzung ubernimmt. Die „Ehrenamtlich tatige Einzelperson“ darf mit dieser Schulung und einer Registrierung aktuell eine Aufwandsentschadigung von 11 € pro Stunde aus diesem Entlastungsbetrag mit der Pflegekasse abrechnen. Er kann fur die Unterstutzung im Alltagsleben, fur Beschaftigung oder Haushaltsfuhrung genutzt werden. Wichtig ist, dass keine enge Verwandtschaft vorliegt, also Hilfeleistung fur die eigenen Eltern, Groeltern wird nicht vergutet, erst ab dem 3. Verwandtschaftsgrad z. B. fur Tante/Onkel.

„Ehrenamtlich tatigen Einzelpersonen“ leisten mit ihrem Engagement einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualitat von Menschen mit Pflegebedarf. Sie sind ein weiterer Baustein in der nachbarschaftlichen Versorgung, damit Menschen so lange wie moglich in ihrer vertrauten Umgebung leben konnen.

Fur Ihre Ruckfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfugung: Fachstelle fur Seniorenarbeit, Frau Elflein, Tel. 09134 705-503

Stefanie Elflein

Fachstelle fur Seniorenarbeit

